



DIE BÜRGERMEISTERIN DER STADT SCHENEFELD

PRESSEMITTEILUNG

Schenefeld, 22.11.2023

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der 31. Änderung des F-Planes im Parallelverfahren zum B-Plan Nr. 91 „Teenbargen“

Mit der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum B-Plan Nr. 91 „Teenbargen“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung von Gewerbeflächen geschaffen werden.

Die Bürgerinnen und Bürger haben nach § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit, sich an der Planung im Wege der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu beteiligen und ihre Stellungnahmen abzugeben. Die Planunterlagen sind ab dem 11.12.2023 im Foyer der Rathauses Schenefeld, Holstenplatz 3-5, 22869 Schenefeld (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr und Donnerstag 14 bis 18 Uhr) sowie im Internet unter

<https://www.stadt-schenefeld.de/rathaus/planen-bauen/bauleitplanung/>

einsehbar. Die an der Planung interessierten Bürgerinnen und Bürger können ihre schriftliche Stellungnahme zu der dargelegten Planung bis zum 17.01.2024 bei der Stadt Schenefeld einreichen.

gez. Küchenhof